

9. Dezember 2020

Postulat

von Urs Riklin (Grüne)
und Balz Bürgisser (Grüne)
und 14 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fuss- und Veloverkehr entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse durchgehend auf einer vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abgesetzten Verkehrsfläche geführt werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2020/268 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für den Bau einer Schulanlage und eines Quartierparks. Mit der Erstellung der erwähnten Objekte werden in diesem Bereich auch die Verkehrsflächen für Fuss- und Veloverkehr neu arrangiert. Dies bietet dem Stadtrat die Möglichkeit, dem Fuss- und Veloverkehr von Beginn weg genügend Verkehrsfläche zu widmen und diese sicher zu gestalten.

Eine vom MIV abgesetzte Verkehrsführung erhöht die Sicherheit deutlich. Die Veloführung auf der Seite Thurgauerstrasse soll daher durchgehend auf einer vom MIV abgesetzten Verkehrsfläche erfolgen. Im Weiteren gilt es zu vermeiden, dass Motorfahrzeuge, welche z.B. einparken, Verkehrsflächen überqueren, die dem Fuss- und Veloverkehr gewidmet sind.

Die Veloführung entlang der Thurgauerstrasse soll sicher und komfortabel für alle gestaltet werden: sowohl für Kinder als auch ältere Menschen wie auch für Velos aller Art. Auf diese Anforderungen sind bei der Planung und Umsetzung ein besonderes Augenmerk zu legen. Es ist zu erwarten, dass Kinder entweder eigenständig mit dem Velo zu Schule gelangen wollen oder von den Eltern mit einem Velo (z.B. Kinderanhänger, Transportvelo) dorthin begleitet werden. Im Weiteren lassen die ansteigenden Verkaufszahlen von E-Bikes erwarten, dass vermehrt Velos mit unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten in der Stadt Zürich unterwegs sind. Daher werden auch Überholmanöver auf den Velowegen zunehmen. Die Ausgestaltung der Velowegen soll diesen Umständen Rechnung tragen, damit Velofahren in der Stadt Zürich nicht nur sicher, sondern auch attraktiv wird. Gleichzeitig braucht es auch für zu Fussgehende ausreichend Platz, dies insbesondere vor dem Schulhaus, wo zu erwarten ist, dass Personen nicht nur das Gebäude passieren, sondern sich auch davor aufhalten. Die Veloführung darf somit nicht auf Kosten der Platzbedürfnisse von Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2020/268.

(Handwritten signatures and names)
U. Riklin, B. Bürgisser, H. Krauss, Simon Kattner, F. R. ...